



Pressemitteilung

Breites Bündnis fordert Gesetzesänderung zur Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung

Anhörung am 3. Juli im Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages

Ein breites Bündnis aus Studierenden der Psychologie und Psychotherapie, Psychotherapeut*innen in Ausbildung, staatlich anerkannten Ausbildungsstätten Hochschullehrer*innen Psychotherapeutenkammern und Psychotherapeutenverbänden, steht nach wie vor geschlossen hinter der Forderung des Studenten Felix Kiunke, die Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung gesetzlich zu regeln. Seine beim Deutschen Bundestag eingereichte Petition hat mehr als 72.000 Unterstützer*innen gefunden und wird deshalb am 3. Juli 2023 Gegenstand einer Anhörung im Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages sein.

Felix Kiunke steht kurz vor dem Abschluss seines Studiums und möchte anschließend die Weiterbildung zum Fachpsychotherapeuten beginnen. Derzeit ist nicht gesichert, dass es für ihn und andere Absolvent*innen des neuen Studienganges ausreichend Weiterbildungsstellen gibt und sie eine Chance haben, die neue Weiterbildung zu absolvieren. Das hat gravierende Folgen auch für die Versorgung von psychisch kranken Menschen in Deutschland. Ohne Weiterbildung wird es in einigen Jahren keinen Nachwuchs mehr für die Psychotherapie mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen geben.

Seit der Reform von 2019 besteht die Psychotherapeutenausbildung aus einem Psychotherapiestudium an einer Universität und einer anschließenden Weiterbildung zum/zur Fachpsychotherapeut*in in Anstellung. In der Weiterbildung haben die approbierten Psychotherapeut*innen Anspruch auf ein angemessenes Gehalt. Die Psychotherapeutenkammern haben in den vergangenen Jahren unter Mitwirkung des gesamten Berufsstandes neue Weiterbildungsordnungen erarbeitet. Aber ohne Gesetzesänderung fehlen die finanziellen Mittel, damit Praxen, Ambulanzen und Kliniken genügend Weiterbildungsstellen schaffen können, die die Anforderungen der Weiterbildungsordnungen erfüllen.

Pressemappe:

1. Pressemitteilung
2. Eckdaten zur Anhörung
3. Fact-Sheet



4. Statements PsyFaKo, BAG, Kammern, GK II
5. O-Töne von Studierenden und Absolvent*innen
6. Interview mit Felix Kiunke
7. Interview mit Dr. Andrea Benecke

Kontakt

Dipl.-Psych. Susanne Berwanger, Vizepräsidentin des BDP, Vorsitzende der Sektion VPP

Dipl.-Psych. Dr. Johanna Thünker, VPP

presse@bdp-verband.de



Öffentliche Sitzung des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages

LINK:

https://www.bundestag.de/ausschuesse/a02_Petitionsausschuss/aktuelles-869282

ZEIT: Montag, 3. Juli 2023, 12:00 bis 14:30 Uhr

ORT: Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Sitzungssaal 3.101

THEMEN

Der Petitionsausschuss behandelt zwei Petitionen zu den Themen:

- Erhöhung des Elterngeldes
- **Finanzierung der Weiterbildung für Psychotherapeutinnen und -therapeuten**
-

In der Sitzung haben die Petenten die Möglichkeit, ihr Anliegen kurz darzustellen und auf Nachfragen der Ausschussmitglieder zu erläutern. Für Rückfragen seitens der Abgeordneten stehen Vertreter der Bundesregierung zur Verfügung.

ANMELDUNG

Interessierte Zuhörer und Medienvertreter können sich unter Angabe von Namen und Geburtsdatum beim Sekretariat des Petitionsausschusses, vorzimer.peta@bundestag.de anmelden.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass die Anmeldung aus Kapazitätsgründen nicht den Zugang garantieren kann.

Zum Einlass wird ein gültiger Personalausweis benötigt.

Die Polizei beim Deutschen Bundestag führt für Besucher und Gäste, die aufgrund einer Anmeldung Zutritt zu den Liegenschaften des Deutschen Bundestages erhalten, auf Grundlage des § 2 Absatz 6c der Hausordnung des Deutschen Bundestages eine Zuverlässigkeitserprüfung insbesondere durch Einsichtnahme in das Informationssystem der Polizei beim Deutschen Bundestag und in das Informationssystem der Polizei (INPOL) durch. Die bei der Anmeldung übermittelten personenbezogenen Daten (Name, Vorname und Geburtsdatum) werden nach Beendigung des Besuches gelöscht beziehungsweise vernichtet.

Die Sitzung wird im Internet auf www.bundestag.de sowie im Parlamentsfernsehen live übertragen; im Anschluss wird die Aufzeichnung dauerhaft auf den Seiten des Bundestages im Internet zur Verfügung gestellt.

Hinweis: Alle Medienvertreter benötigen zum Betreten der Gebäude des Deutschen Bundestages eine gültige Akkreditierung (www.bundestag.de/presse/akkreditierung)

Nicht autorisierte Bild- und Tonaufnahmen z. B. mit Mobiltelefonen sind nicht gestattet. Bitte im Sitzungssaal Mobiltelefone ausschalten.



Factsheet zur Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung

Wie ist die Ausgangslage?

- Seit September 2020 gibt es eine neue Ausbildung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. Diese heißt nun Weiterbildung. Diese neue Weiterbildung ist angelehnt an die ärztliche Weiterbildung.

Was ändert sich?

- Nach Abschluss des Psychotherapiestudiums folgt die Approbation. Sie erlaubt, den Beruf selbstständig und eigenverantwortlich auszuüben.
- **ABER:** Um sich mit einer Kassenpraxis niederlassen zu können, ist nach der Approbation eine Weiterbildung zur Fachpsychotherapeutin, zum Fachpsychotherapeuten erforderlich!
- Für die Weiterbildung benötigen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten eine spezielle Weiterbildungsstelle, um praktische Erfahrungen zu sammeln und zu lernen, wie die psychotherapeutische Tätigkeit in einer Ambulanz, Praxis oder Klinik aussieht. Hinzu kommen Theorievermittlung, Behandlungssupervision und Selbsterfahrung. Die Weiterbildung dauert mindestens fünf Jahre, davon mindestens zwei Jahre in einer Praxis oder einer Ambulanz und mindestens zwei Jahre in einer Klinik.

Was ist das Problem?

- Da es keine gesicherte Finanzierung gibt, werden derzeit nicht genügend Weiterbildungsstellen eingerichtet.
- **Psychotherapie-Ambulanzen und -Praxen**, die grundsätzlich Weiterbildungsstätten werden könnten, richten keine Weiterbildungsstellen ein, weil die Einnahmen aus der Patientenbehandlung nicht ausreichen, um den Weiterbildungs-Teilnehmerinnen und -Teilnehmern ein angemessenes Gehalt bezahlen zu können und die Kosten für die Weiterbildungsinhalte (Theorievermittlung, Behandlungssupervision und Selbsterfahrung) zu decken.
- **Kliniken** wiederum bekommen nur eine bestimmte Anzahl an Personalstellen für die Versorgung von Patientinnen und Patienten finanziert, sogenannte Planstellen. In der stationären Versorgung gibt es jedoch zu wenig offene Planstellen, die in Weiterbildungsstellen umgewandelt werden können.
- Zum Hintergrund: Viele Planstellen an Kliniken wurden in den letzten 15 Jahren in schlecht bezahlte Praktikumsstellen für die postgraduale Psychotherapeuteausbildung umgewandelt, die bis Anfang der 2030er-Jahre vollständig durch die neue Struktur aus Studium und Weiterbildung abgelöst wird.



- Aufgrund der geringen Vergütung der Ausbildungs-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer (Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Ausbildung – PiA) wurde eine Planstelle oft mit zwei oder mehr Ausbildungs-Teilnehmerinnen und -Teilnehmern besetzt.
- Für Studierende des neuen Psychotherapiestudiums besteht deshalb Unklarheit, ob es ausreichend Weiterbildungsstellen in Kliniken, Praxen und Ambulanzen geben wird, um ihre Weiterbildung direkt nach dem Studium beginnen zu können.
- **Das Problem ist akut**, weil es bereits seit Herbst 2022 Absolventinnen und Absolventen des neuen Psychotherapie-Studiengangs gibt, die eine Weiterbildungsstelle suchen. Die Situation verschärft sich, da Anfang 2024 rund 1.000 Absolventinnen und Absolventen erwartet werden, ab 2025 jährlich mindestens 2.500.

Die Konsequenz

- Ohne eine ausreichende Zahl an Weiterbildungsstellen wird es mittelfristig zu Engpässen in der psychotherapeutischen Versorgung kommen, weil es nicht genügend weitergebildete Fachpsychotherapeutinnen und Fachpsychotherapeuten gibt. Denn erst in der Weiterbildung spezialisieren sich die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten für die Gebiete „Erwachsene“, „Kinder und Jugendliche“ sowie „Neurologische Psychotherapie“.

Was wird gefordert?

- Die Psychotherapeutenschaft fordert, dass die Gesetzlichen Krankenkassen und die Kassenärztliche Vereinigung einen finanziellen Zuschuss für die ambulante Weiterbildung in Praxen bereitstellen (ähnlich wie bei der Förderung der Weiterbildung zum Hausarzt oder anderen grundversorgenden Fachärzten wie Frauenärzten, Augenärzten und Kinder- und Jugendärzten).
- Praxen sollen über ihren bisherigen Umfang hinaus Patientenbehandlungen durch Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Weiterbildung zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung erbringen können.
- Bei der Vergütung der Behandlungsleistungen der Weiterbildungsambulanzen sind alle von den Weiterbildungs-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer verursachten Kosten (Personal- und Sachkosten zur Erbringung der Behandlungsleistungen) sowie Kosten für die Weiterbildung (u. a. Theorie, Supervision und Selbsterfahrung) zu berücksichtigen.
- Für die stationäre Weiterbildung sollen Kliniken zusätzlich zu den in Weiterbildungsstellen umgewandelten Planstellen bei Bedarf weitere Stellen für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Ausbildung finanziert bekommen.



Statements aus der Perspektive von Studierenden, Aus-/Weiterbildungseinrichtungen, Psychotherapeutenkammern und Fach- und Berufsverbänden

Statement der Psychologie-Fachschaften-Konferenz PsyFaKo als Interessenvertretung aller Psychologiestudierenden im deutschsprachigen Raum

Um die Zukunft der nächsten Generation Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie die psychotherapeutische Versorgung zu gewährleisten, muss das Bundesgesundheitsministerium dringend eine gesetzliche Regelung vorlegen. Mit der Reform des Psychotherapeutengesetzes 2019 wurde zwar die Qualifizierung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten neu geregelt, bisher aber versäumt, die Finanzierung gesetzlich abzusichern.

Daher hat Felix Kiunke, Psychologie-Student aus Kassel und Vertreter der Psychologie-Fachschaften-Konferenz (PsyFaKo), stellvertretend für die zukünftigen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten die Petition beim Deutschen Bundestag eingereicht. Mit einem bundesweiten Aktionstag haben die Psychologiestudierenden Anfang Mai u.a. mit Demonstrationen in Berlin und weiteren Städten auf die Problematik aufmerksam gemacht. Gemeinsam mit Verbänden, Kammern und Fachgesellschaften konnten wir über 72.000 Unterschriften sammeln und werden unsere Forderungen zusammen mit der Präsidentin der Bundespsychotherapeutenkammer, Andrea Benecke, am 3. Juli 2023 bei einer Anhörung vor dem Petitionsausschuss vertreten.

Mit der Reform sollten die prekären Bedingungen der Therapie-Ausbildung endlich abgeschafft werden. Anders als die bisherige Ausbildung, die oft in schlecht oder gar nicht bezahlten Arbeitsverhältnissen stattfand, soll die neue Weiterbildung in hauptberuflicher Anstellung mit einem angemessenen Gehalt erfolgen. Die fünfjährige Weiterbildung ist zwingende Voraussetzung, um als Fachpsychotherapeutin und Fachpsychotherapeut mit den Krankenkassen abrechnen zu können. Doch wenn der Gesetzgeber jetzt nicht handelt, werden das Reformziel scheitern und die neuen Weiterbildungsplätze gar nicht erst entstehen. Dadurch wären sowohl die Zukunft des psychotherapeutischen Nachwuchses als auch die psychotherapeutische Versorgung gefährdet.

Der Handlungsbedarf ist dringend, denn seit Herbst 2022 gibt es erste Absolventinnen und Absolventen der neuen Studiengänge. Ihre Zahl wird bis 2024 auf etwa 1.000 und ab 2025 auf jährlich mindestens 2.500 Absolventinnen und Absolventen ansteigen. Diesen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten muss eine angemessen bezahlte Weiterbildung in der Versorgung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ermöglicht werden!



Statement der Bundesarbeitsgemeinschaft der Verbände staatlich anerkannter Ausbildungsinstitute für Psychologische Psychotherapie und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie BAG

Die staatlich anerkannten Ausbildungsstätten für Psychologische Psychotherapie sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie haben sich schon länger darauf vorbereitet, den ambulanten Abschnitt der neuen Fachgebietsweiterbildungen von approbierten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten anzubieten. Der Gesetzgeber hat eine Weiterführung der Ausbildungsambulanzen als Weiterbildungsambulanzen vorgesehen, wenn die Ausbildungsstätten in der Fachgebietsweiterbildung tätig werden. Die Ausbildungsstätten verfügen über jahrzehntelange Erfahrung in der Ausbildung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die sie in die Fachgebietsweiterbildung einbringen können. Es ist sinnvoll, dass diese Ambulanzen dann als Weiterbildungsstätten den Großteil der ambulanten Weiterbildung übernehmen. Schon heute gibt es viele Anfragen von Master-Studentinnen und -Studenten der neuen Studiengänge, die bei diesen zukünftigen Weiterbildungsambulanzen die ambulante Weiterbildung beginnen möchten.

Die unzureichende Finanzierung der ambulanten Weiterbildung macht es den Ausbildungsstätten aber derzeit unmöglich, den Schritt in die Fachgebietsweiterbildung zu gehen. Allein aus den Leistungsvergütungen für die Behandlungsleistungen in der Weiterbildung lassen sich neben der Bereitstellung der notwendigen Weiterbildungsinhalte (Theorievermittlung, Supervision und Selbsterfahrung) keine Gehälter für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Weiterbildung realisieren, die an tarifvertragliche Regelungen angelehnt sind. Die Heilberufekammergesetze sehen aber eine angemessene Vergütung der Weiterbildungsassistentinnen und Weiterbildungsassistenten verpflichtend vor. Es ist deshalb dringend geboten, durch gesetzliche Regelungen den notwendigen Rahmen zu schaffen, der eine Kostendeckung für die Weiterbildungsambulanz und die Zahlung angemessener Gehälter für die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Weiterbildung ermöglicht. Sollte keine kostendeckende Regelung zur Finanzierung der ambulanten Weiterbildung kommen, werden die Weiterbildungsambulanzen keine Weiterbildungsplätze im Rahmen der Fachgebietsweiterbildung anbieten können und Studien-Absolventinnen und -Absolventen ausgerechnet dort keine Weiterbildungsplätze finden, wo umfassende Erfahrung und Kompetenz vorhanden sind.



Gemeinsames Statement der Bundespsychotherapeutenkammer und der Landespsychotherapeutenkammern

Mit der Reform des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG, vom 15. November 2019) wurde der Weg zu einer modernen Qualifizierung des psychotherapeutischen Nachwuchses geebnet. Die bisherige postgraduale Ausbildung wird durch eine – der fachärztlichen Qualifizierung vergleichbaren – Weiterbildung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Berufstätigkeit ersetzt. Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) hat gemeinsam mit den Landespsychotherapeutenkammern innerhalb von nur zwei Jahren eine Musterweiterbildungsordnung erarbeitet und verabschiedet, die sicherstellt, dass Fachpsychotherapeutinnen und Fachpsychotherapeuten für alle Facetten des Berufes qualifiziert werden und anschließend als Kassen-Psychotherapeutin und -Psychotherapeut arbeiten können. Die Musterweiterbildungsordnung der BPtK legt die Weiterbildungsinhalte fest und wurde von zehn der insgesamt zwölf Landeskammern bereits verabschiedet und von den Landesbehörden genehmigt. Zusammen mit den Muster-Richtlinien für Weiterbildungsstätten und Weiterbildungsbefugten sind alle Grundlagen geschaffen, damit die Weiterbildung starten kann. Demgegenüber wurden die finanziellen Rahmenbedingungen für die Bereitstellung von ausreichend Weiterbildungsstellen nicht festgelegt. Das muss der Gesetzgeber dringend nachholen! Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Reform der Psychotherapeutenausbildung auf halbem Wege stecken bleibt und mittelfristig der Nachwuchs für die psychotherapeutische Versorgung fehlt.

Es war ein „Geburtsfehler“ im Psychotherapeutengesetz, dass Regelungen zur Vergütung der Studien-Absolventinnen und -Absolventen fehlten. Seit 1999 haben Generationen von Akademikerinnen und Akademikern eine postgraduale Ausbildung absolviert, die massive Regelungsdefizite beinhaltete. Als Verbände kämpfen wir seit dem Inkrafttreten des Psychotherapeutengesetzes gemeinsam für eine Novellierung, um dieses Defizit zu schließen. Zwar wurden Mindestvergütungen für die ambulanten und stationären Tätigkeiten festgelegt, außerdem die Novellierung des Psychotherapeutengesetzes 2019 vorgenommen, doch leider wurde dabei – zum zweiten Mal – der wichtige Aspekt der Finanzierung außer Acht gelassen.

Aktive in den Verbänden entwickelten seit Jahrzehnten gemeinsam Konzepte zur Versorgungsverbesserung, engagieren sich in diversen Gremien für eine gute psychotherapeutische Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen - erfolgreich, wie wir meinen, denn diverse Konzepte haben in die Versorgung Einzug gehalten. Doch wenn keine Regelungen geschaffen werden, wie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten weitergebildet werden können, ist eine zukünftige gute Versorgung in Gefahr. Denn die Approbation allein ist nicht ausreichend, um psychotherapeutisch eigenverantwortlich tätig zu werden, sie stellt im ambulanten Bereich nur eine Voraussetzung dar. Um aber die notwendige Fachkunde zu erwerben, ist es – anders als bei der bisherigen postgradualen Ausbildung – gesetzlich vorgegeben, dass Weiterbildung im Rahmen einer Anstellung mit entsprechender Vergütung stattfinden muss!

Wir fordern daher die politisch Verantwortlichen auf: Lassen Sie Menschen mit psychischen Erkrankungen nicht unbehandelt, sorgen Sie dafür, dass es auch in



Zukunft genug Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und damit psychotherapeutische Behandlungsangebote gibt. Lassen Sie eine Generation junger Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten nicht im Stich, indem sie diese in der Fortsetzung ihrer Berufsausbildung blockieren. Das kann sich ein Land wie Deutschland nicht leisten! Aber: Die Finanzierung einer Weiterbildung können und müssen wir uns leisten!

**Statement der Psychologischen Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen in der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV VV)
Weiterbildung in Vertragspsychotherapeutischen Praxen muss finanziert werden**

Eine ambulante Weiterbildung in psychotherapeutischen Praxen und Weiterbildungs-Ambulanzen nach § 117 SGB V ist vor dem Hintergrund einer Ambulantisierung der Versorgung wesentlich für die Sicherstellung der Versorgung der Zukunft. Die Musterweiterbildungsordnung der Bundespsychotherapeutenkammer regelt verpflichtend einen ambulanten Anteil von mindestens zwei Jahren für die Weiterbildung zur Fachpsychotherapeutin und zum Fachpsychotherapeuten.

Psychotherapeutische Praxen werden als Weiterbildungsstätten eine wesentliche Aufgabe der Weiterbildung und Versorgung übernehmen, analog der Weiterbildung in vertragsärztlichen Praxen der Haus- und Fachärzte. Dazu benötigen die Praxen und die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Weiterbildung (PtW) verlässliche finanzielle Rahmenbedingungen.

Damit die Praxis-Inhaberinnen und -Inhaber als Weiterbildungsbefugte wie auch die in der Praxis anzustellenden PtW ausreichend Versorgungsleistungen in der Praxis erbringen können, bedarf es einer Anpassung der Ärztezulassungsverordnung (ZV). Diese sieht in § 32 Abs. 2 zwar die Anstellung von Weiterbildungsassistentinnen und Weiterbildungsassistenten vor, deckt jedoch in § 32 Abs. 3 den Leistungsumfang der Gemeinschaftspraxis: „(3) Die Beschäftigung eines Assistenten darf nicht der Vergrößerung der Kassenpraxis oder der Aufrechterhaltung eines übergroßen Praxisumfang dienen.“ Hier bedarf es einer verlässlichen Regelung. Der dazu schon im Dezember 2022 vorgelegte Entwurf der Änderung der ZV würde einen geeigneten Rahmen bieten.

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Weiterbildung haben einen Anspruch auf eine Vergütung, die den Regelungen des Arbeitsrechts Rechnung trägt; dazu gehört auch ein angemessenes Gehalt. Die Vergütung der von den PtW erbrachten Versorgungsleistungen allein reicht jedoch nicht aus, um die Betriebskosten der Weiterbildungsstätte und den Zusatzaufwand der Weiterbildung: Anleitung, Theorievermittlung, Supervision und Selbsterfahrung zu finanzieren. Zur Deckung dieser Finanzierungslücke ist eine Regelung zu treffen, z.B. analog § 75a SGB V.



O-Töne von Absolventinnen, Absolventen und Studierenden

Richard Bashir, 35 J., 4. Master-Semester, Berlin

Das Psychologiestudium begann ich, aus der Wirtschaft kommend, mit besonderem Interesse für Kriminologie. Die Psychotherapieausbildung wäre meine erste Wahl gewesen. Aufgrund der prekären Bedingungen blieb mir das verwehrt. Mit der Reform wechselte ich erfreut in den neuen Studiengang. In drei Monaten wird nun die Approbationsprüfung sein. Doch die erneute Zukunftsunsicherheit überwiegt die Freude, da die Finanzierung weiterhin unklar ist.

Luisa Baier, 26 J., Absolventin, Potsdam

Ich habe 2022 als eine der ersten den neuen Master mit Approbation abgeschlossen. Die aktuelle fehlende Finanzierungsregelung ist fatal und würde für die neuen PIWs bedeuten, dass wir zwar einen neuen Abschluss und mehr Verantwortung tragen würden, aber dennoch die gleiche unzureichende Bezahlung erhalten wie die PiAs. Das würde dazu führen, dass weniger Kolleginnen und Kollegen nachkommen werden, da der Ausbildungsweg zu beschwerlich ist und die psychologische Versorgung in Deutschland auf eine Krise zusteuern wird.

Gina Sophie Scheiwe, 24 J., Leipzig

Die Reform des Psychotherapie-Gesetzes soll die Bedingungen während der Psychotherapeutenausbildung verbessern. Mir ermöglichte sie eine umfangreiche Ausbildung während meines Studiums und eine direkte Approbation. Seit einem Jahr warte ich nun auf die anschließende Weiterbildung, ohne die eine Beschäftigung als Psychotherapeutin nur eingeschränkt möglich ist. Dafür muss jetzt die Finanzierung der Weiterbildung geklärt werden. Denn qualitative Bildung bedarf angemessener Rahmenbedingungen.

Melina Mangstl im Namen einer Gruppe von Studierenden, Uni Frankfurt/Main

Wir Studierende im Masterstudiengangs Klinische Psychologie und Psychotherapie an der Uni Frankfurt. Wir hatten die Hoffnung, dass die Reform unseres Studiengangs neben einer frühen praktischen Orientierung ein Ende der Ausbeutung in den Ausbildungsprogrammen nach dem Masterstudium bedeutet. Die Reform sollte uns nach Tarif entlohnte Weiterbildungsplätze in Ambulanzen und Krankenhäusern garantieren. Der unbezahlten, doch wertvollen Arbeit von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Ausbildung sollte ihr dringendes Ende gesetzt werden.



Bleibt die Situation, wie sie derzeit ist, fehlt uns Studierenden mit dem Ende unseres Masters die Perspektive. Auch die psychotherapeutische Versorgung gerät in Gefahr. Wie soll die eh schon schlechte Versorgung verbessert werden, wenn wir approbierten Psychologinnen keine Möglichkeit der Weiterbildung haben? Das alles macht uns Angst. Spätestens nach der Approbationsprüfung im September 2023 stehen wir alle voller Fragezeichen im Kopf da, wenn wir uns Gedanken über unsere Zukunft machen.



Interview mit Dr. Andrea Benecke, Präsidentin der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK)

Warum unterstützt die BPtK die Petition?

Dr. Andrea Benecke: „*Mit der Reform der Psychotherapeutenausbildung und der Verabschiedung der Weiterbildungsordnungen durch die Psychotherapeutenkammern wurden die besten Voraussetzungen für eine moderne Qualifizierung des psychotherapeutischen Nachwuchses geschaffen, die für alle Facetten des Berufes befähigt. Die Umsetzung darf jetzt nicht daran scheitern, dass die Finanzierung unzureichend ist und in der Folge zu wenig Weiterbildungsstellen entstehen.*“

Die BPtK hat sich sehr für eine Reform eingesetzt. Was ist der grundlegende Unterschied zwischen der neuen Weiterbildung und der alten Ausbildung?

„*Im Gegensatz zur bisherigen postgradualen Ausbildung findet die Weiterbildung – wie bei den Ärztinnen und Ärzten – in Berufstätigkeit statt, mit dem Anspruch auf ein angemessenes Gehalt. Nach dem Psychotherapiestudium und der Approbation arbeiten die Weiterbildungs-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer mindestens zwei Jahre in einer Klinik und mindestens zwei Jahre in einer Ambulanz oder Praxis und erwerben dabei alle praktischen und theoretischen Kenntnisse, die sie als Fachpsychotherapeutinnen und Fachpsychotherapeuten benötigen.*“

Welche Folgen für die Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen befürchten Sie, wenn die Umsetzung der Weiterbildung nicht gelingt?

„*Spätestens 2035 läuft die postgraduale Psychotherapeutenausbildung aus. Nur Fachpsychotherapeutinnen, Fachpsychotherapeuten, also die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die eine Weiterbildung absolviert haben, können eine Zulassung als Kassen-Psychotherapeutin, bzw. -Psychotherapeut, erhalten. Spätestens ab 2035 wird uns der psychotherapeutische Nachwuchs für die Versorgung fehlen, wenn es bis dahin nicht in ausreichender Zahl weitergebildete Fachpsychotherapeutinnen und Fachpsychotherapeuten gibt. Die Umsetzung der Weiterbildung hängt an der Finanzierung ausreichender Weiterbildungsstellen.*“



Hat die BPtK konkrete Vorschläge dafür, welche gesetzlichen Änderungen für eine ausreichende Finanzierung der Weiterbildung nötig sind?

„Für die ambulante Weiterbildung in Praxen fordern wir einen Gehaltszuschuss, finanziert von den Gesetzlichen Krankenkassen und den Kassenärztlichen Vereinigungen. Also eine analoge Regelung zur Förderung der Weiterbildung zur Hausärztin (Hausarzt) oder grundversorgenden Fachärztin (Facharzt), die es bereits gibt. Darüber hinaus muss den Praxen ermöglicht werden, über ihren bisherigen Umfang hinaus Patientenbehandlungen durch Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Weiterbildung erbringen zu lassen. Bei der Vergütung der Behandlungsleistungen von Weiterbildungsambulanzen sind alle Kosten zu berücksichtigen. Neben den Personal- und Sachkosten zur Erbringung der Behandlungsleistungen durch die Weiterbildungs-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer gehören dazu auch die Kosten für Weiterbildungsleistungen wie Theorie, Supervision und Selbsterfahrung. Für die stationäre Weiterbildung sollen Kliniken bestehende Stellen in Weiterbildungsstellen umwandeln und zusätzlich weitere Stellen für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten finanziert bekommen, wenn diese für die Weiterbildung benötigt werden.“



Interview mit Felix Kiunke (Petent)

Warum haben Sie eine Petition beim Deutschen Bundestag eingereicht?

Felix Kiunke: „Ich studiere an der Uni Kassel im Master „Klinische Psychologie und Psychotherapie“. Als eine der ersten hat meine Uni die Reform des Psychotherapeutengesetzes umgesetzt und die neuen Studiengänge eingeführt. Im neuen System folgt auf das Masterstudium eine fünfjährige Weiterbildung, um Fachpsychotherapeutin oder Fachpsychotherapeut zu werden und mit den Krankenkassen abrechnen zu können. Bisher gibt es allerdings fast keine Weiterbildungsplätze, da deren Finanzierung immer noch nicht geregelt ist. Bei meinen Kommilitoninnen, Kommilitonen und mir herrscht daher große Unsicherheit, weil wir nicht wissen, ob wir nach dem Studium in die Weiterbildung starten können oder ob es überhaupt genug Plätze geben wird und wir unser Berufsziel, Psychotherapeut zu werden, erreichen können. Mit der Petition wende ich mich im Namen aller Betroffenen an den Bundesgesundheitsminister, der seinen Versprechungen endlich Taten folgen lassen und die Finanzierung regeln muss!“

Wie viele Studierende/Absolventinnen und Absolventen sind aktuell betroffen?

„Der erste Jahrgang ist noch relativ klein, da viele Unis ihre Studiengänge erst später umgestellt haben. Wir rechnen aber damit, dass schon im nächsten Jahrgang etwa 1.000 Studierende und ab 2025 dann rund 2.500 Studierende jährlich die Approbation erlangen und einen Weiterbildungsplatz suchen. Die Finanzierung muss also schon jetzt geregelt werden, damit die Kapazitäten rechtzeitig aufgebaut werden können und auch in Zukunft genügend Fachpsychotherapeutinnen und Fachpsychotherapeuten ausgebildet werden.“

Warum sollte man die Petition unterzeichnen?

„Die Finanzierung des psychotherapeutischen Nachwuchses betrifft uns alle: Denn ohne Weiterbildungsplätze ist langfristig die psychotherapeutische Versorgung in Deutschland gefährdet. Zum einen leisten die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Weiterbildung schon während der Weiterbildungszeit Therapiestunden und versorgen Patientinnen und Patienten. Zum anderen ist die Weiterbildung zwingende Voraussetzung, um mit den Krankenkassen abrechnen zu können. In meinem Praktikum in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie habe ich selbst erlebt, wie groß der Bedarf und wie voll die Wartelisten sind. Damit sich diese Situation nicht noch weiter zuspitzt, müssen wir jetzt in den Nachwuchs investieren!“



Was, befürchten Sie, passiert mit den Absolventinnen und Absolventen, wenn die Forderungen Ihrer Petition vom Deutschen Bundestag nicht aufgegriffen werden? Was, befürchten Sie, passiert, wenn der Gesetzgeber keine Regelungen zur Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung trifft?

„Die Absolventinnen und Absolventen, die ihr Studium vor 2020 begonnen haben, fallen teilweise in eine Übergangsregelung und könnten in einigen Bundesländern noch die Therapieausbildung nach altem Recht absolvieren. Das ist jedoch nicht flächendeckend möglich und es kann für uns keine Lösung sein, trotz der Reform nun doch wieder in die prekären Ausbildungsbedingungen im alten System gezwungen zu werden. Alle, die ihr Studium nach dem 01. September 2020 angefangen haben, müssen hingegen zwingend die neue Weiterbildung absolvieren, um mit den Krankenkassen abrechnen zu können. Ohne eine rechtliche Grundlage für die Finanzierung können nicht annähernd genug Weiterbildungsplätze geschaffen werden und in der Folge nicht genügend Fachpsychotherapeutinnen und Fachpsychotherapeuten zur Verfügung stehen, was den Mangel an Therapieplätzen künftig noch weiter verschärfen würde.“

Und wie geht es für Sie persönlich weiter, sollten Sie keinen Weiterbildungsplatz finden?

„Ich plane aktuell, meine Approbationsprüfung im März nächsten Jahres abzulegen. Sollte die Finanzierung der Weiterbildung bis dahin immer noch nicht geregelt sein und es keine Weiterbildungsstellen geben, werde ich die Zeit wohl erst einmal anderweitig überbrücken müssen, bis die Stellen endlich geschaffen werden. Und natürlich werde ich mich auch weiterhin für faire Weiterbildungs- und Arbeitsbedingungen und ausreichende Weiterbildungsplätze für den psychotherapeutischen Nachwuchs einsetzen!“